



# Marktgemeinde Weissenstein

9721 Weissenstein - Dorfplatz 10  
Bezirk Villach Land Kärnten

Zahl: 131/9-1039.027.24

Betr.: Herr DI (FH) Harald Schatzmayr  
Erneuerung der Dachkonstruktion beim  
bestehenden Nebengebäude,  
Errichtung einer PV-Anlage

Parz. 641/1 KG. 75206 Kellerberg

Weissenstein, 04.07.2024

Auskünfte: **DI Johann Pichorner**  
Telefon: 04245 23 85 17  
Telefax: 04245 23 85 29  
e-mail: johann.pichorner@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und Geschäftszahl anführen

## **AUFFORDERUNG**

(Verständigung)

Mit Eingabe vom **03.07.2024** hat **Herr DI (FH) Schatzmayr Harald Hans** um die Erteilung der Baubewilligung für das zu errichtende Bauvorhaben: **Erneuerung der Dachkonstruktion beim bestehenden Nebengebäude, Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grst. Parz. 641/1 KG. 75206 Kellerberg** angesucht.

Aufgrund des Vorprüfungsverfahrens für das eingereichte Projekt wird nach § 24 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr.62/1996, idgF, das vereinfachte Verfahren durchgeführt und werden Sie gem. § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, aufgefordert, innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung zum geplanten Bauvorhaben eine schriftliche Stellungnahme als Anrainer abzugeben.

Sollte innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine Stellungnahme abgegeben werden, so wird seitens der Baubehörde angenommen, dass Sie mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv- öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden.

Es bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, innerhalb der vorerwähnten Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Alle übrigen Einwendungen sind dem Zivilgerichtswege vorbehalten bzw. werden an diesen verwiesen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Ablauf der festgelegten Frist im Hochbauamt der Marktgemeinde Weissenstein, Zimmer Nr. 06, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

**Mit freundlichen Grüßen:**

(DI Johann Pichorner)

Angeschlagen am: 04.07.2024  
Abgenommen am:

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official stamp. The stamp contains the text 'MARKTGEMEINDE WEISSENSTEIN' at the top, 'MARKTGEMEINDE WEISSENSTEIN' in the middle, and 'Bezirk VIIach/Land' at the bottom. The signature is written across the stamp.

**Ergeht an:** (nachweislich!)

1. Bauwerber
2. Planer
3. Anrainer